

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.08.2022
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Biomagnetik Park AG

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 92/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 165904 eingetragenen Biomagnetik Park AG,
[REDACTED], gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn
[REDACTED], [REDACTED]

wird der auf den 29.08.2022 bestimmte schriftliche Berichts- und Prüfungstermin aufgehoben.

Es wird ein mündlicher Berichts- und Prüfungstermin anberaumt zur Berichterstattung des
Insolvenzverwalters über die wirtschaftliche Lage der Schuldnerin und die Ursachen der Insolvenz, ferner zur
Beschlussfassung der Gläubigerversammlung

über die Beibehaltung des eingesetzten Insolvenzverwalters oder Wahl eines neuen Insolvenzverwalters bzw.
einer neuen Insolvenzverwalterin über die Wahl eines Gläubigerausschusses über den Fortgang des
Insolvenzverfahrens (§ 157 InsO, Fortführung oder Stilllegung) sowie gegebenenfalls über
Zwischenrechnungslegung gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 Abs. 3 InsO),
zur Hinterlegungsstelle und zu den Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und
Kostbarkeiten (§ 149 InsO), zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO)
wie der Veräußerung des Unternehmens oder des Betriebs der Schuldnerin, zur Veräußerung des Warenlagers
im Ganzen, zur Aufnahme eines Darlehens, das die Masse erheblich belasten würde, zur Anhängigmachung,
Aufnahme, Beilegung oder Vermeidung eines Rechtsstreits mit erheblichem Streitwert, zur
Betriebsveräußerung an besonders Interessierte oder Vertriebsveräußerung unter Wert (§§ 162, 163 InsO)

bestimmt auf

Mittwoch, 14.09.2022, 11:30 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, 4. Etage, Sitzungssaal B405.

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die
Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters als erteilt (§ 160 Abs. 1
Satz 3 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

67a IN 92/22

Amtsgericht Hamburg, 24.08.2022